

6 Gründe für eine notarielle Vorsorgevollmacht.

Eine notarielle Vorsorgevollmacht hat mehrere Vorzüge:

1. **Rechtliche Sicherheit:** Eine notarielle Vorsorgevollmacht ist rechtlich verbindlich und bietet eine höhere Sicherheit als eine Vollmacht, die ohne notarielle Beurkundung erstellt wurde. Dadurch wird verhindert, dass die Vollmacht im Ernstfall angezweifelt wird oder unwirksam ist.
2. **Klarheit und Verbindlichkeit:** Eine notarielle Vorsorgevollmacht enthält klare und verbindliche Regelungen zur Vertretung des Vollmachtgebers und zur Ausübung der Vollmacht durch den Bevollmächtigten. Dadurch wird Missverständnissen und Streitigkeiten vorgebeugt.
3. **Langfristige Wirksamkeit:** Eine notarielle Vorsorgevollmacht bleibt auch dann wirksam, wenn der Vollmachtgeber aufgrund von Krankheit oder Unfall handlungsunfähig wird. Dadurch wird sichergestellt, dass der Bevollmächtigte im Ernstfall handlungsfähig bleibt und die Interessen des Vollmachtgebers wahren kann.
4. **Vermeidung von Betreuungsverfahren:** Durch eine notarielle Vorsorgevollmacht kann ein Betreuungsverfahren vermieden werden. Wenn der Vollmachtgeber handlungsunfähig wird und keine wirksame Vollmacht vorliegt, muss in der Regel ein gerichtliches Betreuungsverfahren eingeleitet werden, um einen Betreuer zu bestellen. Dies kann vermieden werden, wenn eine notarielle Vorsorgevollmacht vorliegt.
5. **Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten:** Eine notarielle Vorsorgevollmacht kann individuell gestaltet werden und auf die Bedürfnisse und Wünsche des Vollmachtgebers zugeschnitten werden. Dadurch kann der Vollmachtgeber sicherstellen, dass seine Interessen und Wünsche auch im Ernstfall gewahrt werden.
6. **Formwirksamkeit:** Für bestimmte Geschäfte ist eine notarielle Beurkundung oder Beglaubigung unumgänglich. Soll z. B. ein Grundstück verkauft werden, erkennt das Grundbuchamt die Vollmacht nur dann an, wenn sie mindestens „öffentlich beglaubigt“ ist, also insbesondere notariell beurkundet oder beglaubigt ist.

Insgesamt bietet eine notarielle Vorsorgevollmacht eine **höhere Sicherheit und Verbindlichkeit** als eine Vollmacht, die ohne notarielle Beurkundung erstellt wurde. Dadurch wird sichergestellt, dass im Ernstfall die Interessen und Wünsche des Vollmachtgebers gewahrt werden und Streitigkeiten vermieden werden können.

Notarielle Vorsorgevollmachten werden oftmals um Patientenverfügungen sowie Betreuungsverfügungen ergänzt. Dieses Vorsorgepaket wird im **Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer** registriert. So ist gewährleistet, dass Ihre Vertrauensperson sofort und ohne unnötige Verzögerung handlungsfähig ist.

Kontaktieren Sie uns und lassen Sie uns über Ihre Vorsorge sprechen!

Notar Dr. Thomas Remmers
Notar Dr. Andreas Winkelbach
Notar Enno Leiss, LL.M.

notare@stobbe.de
0511 / 340 96 90
Hohenzollernstr. 43, 30361 Hannover